

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 19 (1946-1947)

Heft: 12

Artikel: Im Schatten der Staatsschule : Notwendigkeit und Möglichkeiten einer Schulreform [Fortsetzung]

Autor: Fürst, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Schatten der Staatsschule

Notwendigkeit und Möglichkeiten einer Schulreform

Von Hans Fürst

(Fortsetzung)

Beamter und Persönlichkeit

Eine starke Persönlichkeit zeichnet sich aus durch die Freiheit in ihren Entscheidungen und durch die Uebernahme der Verantwortung. Die Staatsschule überlässt dem Lehrer keines, weder Freiheit noch Verantwortung. Er ist gebunden durch Stundenplan, Lehrplan und Schulgesetz; insofern er sich an diese hält, und das ist seine Pflicht, ist er jeder Verantwortung enthoben. Bei Anfeindungen kann sich der Lehrer auf das Gesetz berufen. Das ist bequem, aber es fördert nicht die Entwicklung zur starken Persönlichkeit. Die Tätigkeit des Lehrers ist problemlos und dadurch automatisch geworden durch das Gesetz. Dahinter steckt für die Erziehung eine viel grössere Gefahr als man glauben möchte. Seelen- — und herzlos, nur nach dem Gesetz arbeitende, verknöcherte Beamtennaturen wirken schon im gewöhnlichen Leben abstossend und richten oft Unheil an. Wieviel mehr muss dies in der Erziehung der Fall sein. Die Staatsschule setzt den Lehrer in starkem Masse der Gefahr aus, eine solche Beamtenseele zu werden.

Goethe sagt im „Tasso“:

„Es bildet ein Talent sich in der Stille,
Sich ein Charakter in dem Strom der Welt.“

Gewiss hat Persönlichkeit auch etwas mit Charakter zu tun. Unter „Strom der Welt“ haben wir wohl den Lebenskampf zu verstehen. Ohne Kampf kein Charakter. Um ein Charakter zu werden, müsste sich der Lehrer tätig am Lebenskampf beteiligen, d. h. am Kampf ums tägliche Brot, um eine bessere Stellung, um Einfluss in der Öffentlichkeit, um bessere Methoden, um neue Wege in der Erforschung und Erziehung des Kindes. Nun wirft man der Schule Lebensfremdheit vor; man sagt, sie ziehe sich vom Leben zurück und friste ein abgeschiedenes, stilles Sonderdasein. Der Lehrer merkt da also nicht viel vom Lebenskampf. — Im Leben herrscht Konkurrenz; in der Staatsschule ist die Konkurrenz auf ein Minimum beschränkt. Ob der Lehrer gut oder schlecht unterrichtet, es kommen ganz gleich viele Kinder zu ihm zur Schule, und die Besoldung bleibt sich ebenfalls gleich. Der Lehrer wird nicht nach der Leistung bezahlt, sondern nach dem Gesetz. Es fehlt ein positiver Anreiz zu vermehrter Leistung; Leistung gehört aber auch zum Wesen der starken Persönlichkeit.

Ein Kollege, welcher dem Lehrerberuf den Rücken gekehrt hat, begründet seinen Schritt damit, es sei ihm unerträglich gewesen, alle Monate seinen „Zapfen“ in Empfang zu nehmen, gleichwie ob er nun etwas geleistet habe oder nicht; er wolle um seinen Lebensunterhalt kämpfen, er wolle Risiken auf sich nehmen, aber er wolle auch wissen, dass eine besonders gelungene Leistung auch besonderen Erfolg nach sich ziehe. Auch in dieser Beziehung erhält der Lehrer keinen Anreiz zu besonderen Leistungen und damit zur Persönlichkeitswerdung. Im Gegenteil! Alles Besondere ist dem Staate ein Greuel. Der Staat hält sich an das Gesetz; für ihn gilt nur das Durchschnittliche, das Gewöhnliche, das „Normale“. Alle Fälle, welche diesen Rahmen verlassen, sind im Gesetze nicht vorgesehen, man steht ihnen ratlos gegenüber, fühlt sich durch sie beunruhigt, in seiner alltäglichen Bequemlichkeit aufgestört und bekämpft sie darum. Sie sind unerwünscht und unwillkommen.

Der Staat tut also nicht nur nichts, um die Entwicklung des Lehrers zu einer Persönlichkeit zu fördern, er sieht es nicht einmal gerne, wenn sich ein Lehrer zu einer Persönlichkeit entwickelt. Die eigenpersönliche Autorität, die er dadurch dem Lehrer vorenthält, ersetzt er wohl durch eine staatliche Autorität, durch die Autorität der Gesetze, aber diese ist für die Erziehung nichts nutz. Wenn der Lehrer in der Schule erziehen will, dann darf er vom Staate nicht nur keine Hilfe erwarten, sondern er muss damit rechnen, dass ihm eine ganze Reihe schwerster Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Man wird vielleicht einwenden, dass die Persönlichkeit des Lehrers sich eben gerade an diesen Hindernissen bewähren müsse und könne. Die Persönlichkeit des Lehrers wird aber nicht im Seminar, sie wird erst „in dem Strom der Welt“, in der praktischen Betätigung. Wenn diese dem Lehrer nun keinen Anreiz und keine Hilfe bietet, wohl aber vielerlei Hindernisse und Schwierigkeiten, dann bleiben gerade die besten seiner Eigenschaften unentwickelt. Zbinden schreibt¹⁾: „Denn entgegen dem Vorurteil, dass das Tüchtige, Wertvolle sich von selbst durchsetze, zeigt die Erfahrung, dass eben die feineren, beseelteren Anlagen viel leichter zugrunde gehen und dass sich in der Regel nicht das Seltene, Edlere, sondern das Ge-

¹⁾ H. Zbinden, „Jugend und Familie in der Krise der Gegenwart.“

wöhnliche, Größere durchsetzt." Damit ist natürlich nicht gesagt, dass es unter den Lehrern keine Persönlichkeiten gebe. Gott sei Dank gibt es unter ihnen trotzdem viele Persönlichkeiten, aber sie sind es nicht durch die Staatsschule geworden, sondern trotz derselben. Die Staatsschule als solche ist für die Persönlichkeitswerdung des Lehrers und damit auch aus diesem Grunde für die Erziehung ungünstig und ungeeignet.

*

Die Staatsschule, die konfessionell neutral sein muss, wird vielfach aus weltanschaulichen Gründen bekämpft; man stellt ihr die ausdrücklich konfessionelle Schule entgegen. Ich halte mich hier von der Diskussion dieser Frage ganz fern. Wenn ich die Staatsschule als ungeeignet betrachte für die Erziehung unserer Jugend, dann geschieht es rein aus psychologischen und pädagogischen, also aus erziehungs-, „technischen“ Gründen. Es geht nicht um den Staat, sondern um den Zwang, welchen derselbe anwendet. Insofern die konfessionelle Schule ebenfalls vorzüglich mit Zwang arbeiten würde, hätte sie der neutralen Staatsschule nichts voraus. Vom Standpunkt der Erziehung ist jene Schule die beste, welche mit einem Minimum von Zwang ein Maximum erzieherischer Beeinflussung erreicht.

Die Privatschule

Es gilt darum, Ausschau zu halten, ob uns nicht von einer anders organisierten Schule Hilfe werden kann. Dabei denken wir zuerst an die Privatschule. Nicht weil diese unsere Aufmerksamkeit in besonderer Weise auf sich gezogen hätte, sondern weil privat eben im Gegensatz zu staatlich steht. Von der Existenz von Privatschulen hat der Schweizerbürger bisher sozusagen keine Notiz genommen; die Staatsschule ist zu sehr zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Wir haben wohl Lebenszeichen von privaten Instituten wahrgenommen, aber die schienen mehr nur für Ausländer, überaus Reiche oder irgendwie Abnormale oder „ab dem Weg Geratene“ bestimmt zu sein. Vielleicht eröffnen sich nun für diese Schule neue Möglichkeiten. Der Mensch ist ein so vielgestaltiges, differenziertes Wesen, dass ihm vielleicht nur eine ebenso vielgestaltige und differenzierte Privatschule gerecht zu werden vermag. Dass die Privatschule einmal die allgemeine Volksschule ablösen könnte, ist allerdings ein fast ketzerischer Gedanke. Jeder demokratisch fühlende Schweizer sträubt sich dagegen. Allgemeine Volksschule und Demokratie ist sozusagen ein Begriff. Carl Günther¹⁾ schreibt: „Bis zur Stunde ist uns keine Gemeinschaft namhaft gemacht worden, die alle Men-

¹⁾ Carl Günther: „Das Menschenbild im Ideal der Schweiz. Staatsschule.“

schen der Heimat so frei und so unmittelbar zusammenschlüsse und sie alle miteinander so lebenswichtigen Zielen unterstellte, wie es in der allgemeinen Schule geschieht. Sie ist die wahre menschenverbindende Institution unseres Staatswesens, eine der unentbehrlichen Voraussetzungen für das Gedeihen des Vaterlandes. Ohne allgemeine Staatsschule, darf man füglich sagen, keine schweizerische Demokratie.“

Diese Ansicht ist gewiss nicht nur diejenige Günthers, sondern sie entspricht tatsächlich der allgemeinen Auffassung des Schweizervolkes. Das hindert uns nicht, einige Fragezeichen dazu zu machen. Wenn wirklich die grosse Weltenwende kommen soll, dann dürfen wir nicht auf den Fundamenten der alten Welt weiterbauen. A. Frey²⁾ schreibt: „Wir erleben die gewaltigste Erschütterung, die seit der grossen Revolution durch die Welt gegangen ist. Sie macht uns irre an manchem, was uns bisher wie ein Evangelium erschien.“ Handelt es sich hier vielleicht auch um ein überlebtes „Evangelium“? — „Ohne allgemeine Staatsschule keine schweizerische Demokratie!“ Ja, wer ist denn zuerst da gewesen, die Staatsschule oder die Demokratie? Sind die alten Eidgenossen etwa in der Staatsschule so gute Demokraten geworden? — Einer der glühendsten Patrioten, Gottfried Keller, ist aus der Staatsschule hinausgeschmissen worden, und Carl Spitteler, der Dichter der „jodelnden Schildwachen“, ist zeitweilig nicht gut auf die Schule zu sprechen gewesen. Pestalozzi hat an Privatschulen gewirkt, nur zweimal kurz an Staatsschulen; aus der einen wurde er vertrieben, in der andern wirkte er nur vorübergehend.

Zbinden schreibt: „Wir vergessen allzu leicht, dass die heutige allgemeine Staatsschule ein Kind der Ideologie der französischen Revolution und der Aufklärung ist. Sie fusst auf den Gleichheitslehren jener Zeit und ist bis heute von ihnen durchdrungen geblieben, auch bei uns. Trotz allen Redens von Individualisierung ist der Geist, der die moderne Schule beherrscht, das Ideal der Gleichheit. Da es ein utopisches und dazu kulturwidriges Ideal ist“ usw.

Die Staatsschule scheint also nur in unserer Einbildung die Schule der Demokratie zu sein. Das braucht uns nicht zu sehr zu verwundern, die Menschen leben noch in vielen andern Dingen mehr in der Einbildung als in der Wirklichkeit. Wer unvoreingenommen zu denken vermag, der dürfte klar erkennen, dass die Staatsschule durchaus keinen Grund hat, sich ein Monopol auf die Erziehung zur Demokratie herauszunehmen. Ja, ist nicht gerade der staatsbürgerliche Unterricht das Sorgen-

²⁾ A. Frey, „Pädagogische Besinnung“.

Kind der Staatsschule? Da lese ich im „Pro Juventute“-Heft 8/9, 1945: „Im allgemeinen aber geht uns mit dem Zürcher Lehrer Traugott Vogel, im Bemühen, das erschreckende vorzeitige Ermatten des staatsbürgerlichen Willens unserer Jugend zu ergründen ... die Einsicht auf: Es ist nicht die Jugend, die versagt, es sind die Einrichtungen, die den Staatsbürger zum Staate führen sollen, welche uns enttäuschen, weil sie mangelhaft aufgebaut sind, ja weil sie überhaupt fehlen. Damit wird von diesen und von andern Schulmännern selbst in Wort und Schrift zugegeben, dass unsere Schulorganisation, aber auch unsere Lehrerausbildung zusammen mit den Lehrplänen und dem Unterrichtsstoff kein Instrument des Fortschrittes und der Freiheit mehr ist¹⁾.“

Wir erinnern uns hier an ein Wort Pestalozzis: „Vaterland, Deine Bürger sind dem Staate um kein Haar mehr wert als sich selbst, und jeder Glaube an den Staatswert von Bürgern, die keinen Individualwert für sich selbst haben, ist ein Traum, aus dem du früher oder später mit Entsetzen erwachen musst. Jedes Land und besonders jedes freie Land steht nur durch den sittlichen, geistigen und bürgerlichen Wert seiner Individuen gesellschaftlich gut.“ Und eines andern: „Unser Geschlecht bildet sich wesentlich nur von Angesicht zu Angesicht, nur von Herz zu Herz menschlich. Es bildet sich wesentlich nur in engen, kleinen, sich allmählich in Anmut und Liebe, in Sicherheit und Treue ausdehnenden Kreisen also. Die Bildung zur Menschlichkeit, die Menschenbildung und alle ihre Mittel sind in ihrem Ursprung und in ihrem Wesen ewig die Sache des Individuums und solcher Einrichtungen, die sich eng und nahe an dasselbe, an sein Herz und an seinen Geist anschliessen. Sie sind ewig nie die Sache der Menschenhaufen.“

Damit wird ganz deutlich die Bedeutung der Privatschulen hervorgehoben, denn sie sind die Schulen der individuellen Erziehung. Die Staatsschule kann vor allem aus zwei Gründen nicht individuell erziehen: Die Klassen sind gewöhnlich viel zu gross. In Klassen mit 30 bis 50 Schülern ist eine individuelle Behandlung ein Ding der Unmöglichkeit. Es ist direkt ein Unsinn, bei solchen Verhältnissen eine individuelle Behandlung der Schüler zu verlangen. Aber diese Forderungen werden immer wieder gestellt, und vielfach glaubt man damit seine Pflicht gegenüber der Schule getan zu haben. Man sollte individuelle Erziehung von der Schule nicht verlangen, sondern man sollte sie ihr ermöglichen. — Der andere Grund besteht darin, dass die Staatsschule obligatorisch ist. Die

Kinder werden zur Schule gezwungen; damit steht die Beziehung zum Lehrer zum vorneherein unter dem Zeichen des Zwanges und der Gewalt, nicht unter demjenigen der „Anmut und Liebe, der Sicherheit und Treue“. Ich habe nie an einer Privatschule unterrichtet, aber es muss naturnotwendig ein grosser Unterschied sein, ob man in einer kleinen Klasse der obligatorischen Staatsschule oder in einer solchen der Privatschule unterrichtet und erzieht.

Wir glauben darum, dass die Privatschule dazu bestimmt ist, der Schulreform einen mächtigen Impuls zu geben. Dabei erhebt sich aber eine Frage: Ist die Privatschule sich ihrer Vorzugstellung auch richtig bewusst geworden? Ist sie überzeugt ihre eigenen, von der Staatsschule unabhängigen Wege gegangen, oder hat sie sich von ihr einfach ins Schlepptau nehmen lassen? — Die Privatschule hat bisher wenig von sich reden gemacht. Ein Grund dazu mag darin liegen, dass die Privatschulen mit staatlich ausgebildeten Lehrkräften arbeiten müssen und diese immer die Tendenz zeigen, eine besser bezahlte und gesicherte Staatsstelle zu übernehmen. Die Privatschule muss aufgeweckt, ihres eigenen Wertes und ihrer besonderen Mission bewusst gemacht werden. Der Staatsschule muss in einer eigenwilligen, kräftigen Privatschule eine Konkurrenz erstehen, welche sie aus ihrer Erstarrung befreit.

Die genossenschaftliche Schule

Eine weitere Möglichkeit der Schulreform erblicken wir in einer genossenschaftlichen Organisation der Schule. Die Privatschule zeigt bei all ihren Vorteilen einen Mangel. Sein Kind einer Privatschule anvertrauen, das heisst, es der Leitung und Führung einer einzelnen Person anvertrauen. Hinter dem Leiter der Staatsschule stehen die Schulbehörden und schliesslich der Staat. Die Staatsschule ist nur ein Glied am Körper einer gewaltigen Organisation; man vertraut das Kind nicht eigentlich dem Lehrer an, sondern dieser ganzen umfassenden Organisation. Die Privatschule aber steht ausserhalb dieser Organisation, — allein. Niemand deckt ihr den Rücken, niemand übernimmt für sie die Verantwortung, es steht ihr auch niemand mit Rat und Tat zur Seite. Die Privatschule steht und fällt mit der Tugend, der Leistungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein ihres Leiters. Das ist ein Vorteil und ein Nachteil zugleich. Viele Eltern scheuen sich, ihre Kinder der Verantwortung einer einzelnen Person anheimzustellen. Sie vertrauen sie lieber der mächtigen Organisation Staat an. Sie sagen sich, hier komme es nicht auf die Willkür eines einzelnen an, hier hätten viele etwas zu sagen. Diese Einstellung entspringt dem natürlichen und lobenswerten

¹⁾ A. Galliker, „Befriedigt unsere nationale Erziehung zum Staatsbürger?“

Wünsche der Eltern, zur Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder durch die Schule auch ein Wort mitreden zu dürfen. Die Staatsschule scheint ihnen dazu eher eine Möglichkeit zu geben als die Privatschule, da sie schliesslich auch ein Teil dieses Staates sind. In Wirklichkeit steht die Staatsschule den Eltern aber unnahbar gegenüber als die Privatschule. Der Wille des Staates ist im Gesetz erstarrt; es gibt daran nichts zu ändern. Mit dem Leiter einer Privatschule lässt sich reden, sofern er guten Willens ist. Aber keine dieser Schulen wird dem Wunsche der Eltern zur Mitbestimmung gerecht. Das wäre in weitgehendem Masse nur von der genossenschaftlichen Schule zu erwarten.

Der Genossenschaftsgedanke spielt bekanntlich im Leben der Eidgenossenschaft eine grosse Rolle. Warum sollte nicht auch das Bildungs- und Erziehungswesen auf genossenschaftlicher Grundlage organisiert werden können? Es scheint dies in der Tat die Schulform zu sein, welche die Zusammenarbeit von Eltern und Lehrerschaft am besten ermöglicht. Der Staat hat die Eltern in der Staatsschule kaltgestellt; er übt an ihrer Stelle seinen Einfluss im Schulwesen aus. Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder in die Staatsschule zu schicken, aber dazu zu sagen haben sie nichts. Das hat eine eigenartige, unfruchtbare Einstellung der Eltern zur Schule zur Folge, eine Einstellung, welche unter dem Zeichen des Zwanges und seiner Abwehr steht. Wenn sich die meisten Eltern, wie übrigens auch die Kinder, recht gut in das Unvermeidliche schicken können, so bedeutet dieses Sich-drein-schicken doch noch lange keine Bejahung, welche allein produktiv wirkt. Wenn gesagt wird, die Kinder gingen gerne zur Schule, so will das meist nur besagen, dass sie sich gut drein schicken können. Daher rührt auch die Desinteressiertheit der Eltern an der Schule. Wer wollte sich auch um eine Sache interessieren, an welcher er nichts zu ändern vermag! Günther schreibt: „Es mag ihn (den Lehrer), neben allem andern, die Tatsache bedrücken, dass er mit seinem Auftrag sich oft genug recht isoliert vorkommt, dass seine Schule zu wenig von einer ausgeprägten Gesinnung der Oeffentlichkeit getragen wird und ihre Beziehungen zur Aussenwelt im ganzen dürftig sind. Wenn man ihm mit dem Rat kommt, er solle doch Anstalten treffen, diese Beziehungen reicher zu gestalten, so vergisst man, dass er bei solchen Bemühungen, sollen sie Erfolg haben, auf Gegenliebe stossen muss. Die Schule ist nicht nur eine Angelegenheit des Lehrers, sie ist auch eine Angelegenheit der Oeffentlichkeit.“ Was Volk und Schule trennt, das ist der Staat; die Lebensfremdheit der Schule ist schon in ihrer staatlichen Organisation begründet. Staat und Gesetz „isolieren“

den Lehrer, verhindern einen lebenswarmen Kontakt mit dem Kinde, den Eltern und dem Volke allgemein. Was diesen Kontakt bewerkstelligen müsste, das wäre die genossenschaftliche Organisation der Schule.

Es ist nicht zu schwer, sich das Leben in einer solchen Schulgenossenschaft vorzustellen. Die Eltern würden ganz allgemein an die Stelle des Staates treten; sie würden die Führung, aber auch die Verantwortung übernehmen. Das würde sie in die Notwendigkeit versetzen, sich persönlich um alle Fragen der Schule zu interessieren, denn ihre Stellungnahme wäre fortan nicht mehr illusorisch, sondern sie würde vor ihren Augen Gestalt annehmen im Schulbetrieb als Folge dieser Stellungnahme. Damit hätten wir den lebendigen Kontakt zwischen Schule und Leben. Am meisten bekäme die neue Organisation wohl der Lehrer zu spüren. Er wäre genötigt, mit den Eltern Kontakt zu nehmen, für sein Schulideal zu werben, Einwände zu widerlegen, sich mit andern Ansichten auseinanderzusetzen, Einseitigkeiten der eigenen Ansicht zu korrigieren, das Gute anderer Ansichten zu assimilieren, für das eigene Ideal kämpfend sich den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Welch wunderbare Gelegenheit für ihn, an der Genossenschaftsversammlung vor die Eltern hinzutreten, wohl als ihr Diener, aber zugleich als geistiger Mittelpunkt und Gestalter der Schulgemeinschaft! Wie würde er profitieren, wie wäre er gezwungen, sich selber und den Eltern Rechenschaft abzulegen über seine Tätigkeit — wie würden aber auch die Eltern profitieren, wie ganz anders würden sie sich mit dem Problem Erziehung auseinandersetzen und wie viel mehr Aufmerksamkeit würden sie dann auch der häuslichen Erziehung schenken!

Welch ein Wetteifer würde wohl auch entstehen zwischen den einzelnen Genossenschaften, wie würde die eine auf die andere achten, wie würde die eine die andere zu überflügeln suchen! Wir hätten das, was heute der Schule so sehr fehlt, die gesunde Konkurrenz, den Lebenskampf. Das Leben ist ein Kampf; die Staatsschule steht aber ausserhalb dieses Kampfes und darin liegt zu einem schönen Teil ihre Lebensfremdheit, aber auch ihre Unbeweglichkeit und Erstarrung.

Nun wird es allerdings „Weitsichtige“ geben, die sagen, die genossenschaftliche Schule würde dieser Erstarrung doch auch wieder verfallen. Die einzelnen Genossenschaften würden sich zu Verbänden zusammenschliessen, diese wieder zu einem grossen Landesverband, und dann hätten wir nicht viel anderes als die heutige Staatsschule. — Viel-

leicht würde das die Entwicklung sein, vielleicht. Aber deswegen brauchen wir sie nicht abzulehnen. Der einsichtige Bauer versäumt auch nicht an

Stelle des alten Apfelbaumes einen jungen zu setzen, trotzdem er weiss, dass dieser junge Baum auch einmal alt wird.

Belanglosigkeiten

Von Felix Practicus

Notengebung und Zeugnisse sind ein Kreuz nicht nur für die grossen und kleinen Kinder. Auch der Lehrer und die Lehrerin seufzen ob der Pflicht, regelmässig Zensuren erteilen und alle Vierteljahre ihre Schüler und Schülerinnen mit Noten bewerten und abstempeln zu müssen: „So, du erhältst eine 5 und du eine 4!“ Bitte, lieber Vater, verehrte Mutter, machen Sie sich ein Bild vom Können, vom Interesse, von der Arbeit, von der Intelligenz, von ... nun, von noch recht vielem Ihres Kindes!

Zwar haben sich die da und dort eingeführten in Worten geschriebenen Zeugnisse gut bewährt. Aber es scheint, dass man vielerorts aus diesen guten Erfahrungen keine Folgerungen ziehen will. Wohl wünschen viele Lehrer und Lehrerinnen jedes Mal, wenn Zeugnisse auszustellen sind, eine andere Form der Benachrichtigung der Eltern über das Wissen und Können der Kinder, und doch bleibt alles beim alten.

Zeugnisse sind eben für die Schule und für die Eltern noch immer etwas Wichtiges, auch dann, wenn man sie im Grunde genommen verwünscht. Beim Uebertritt von einer Schule zur andern, bei einer Stellenbewerbung werden Zeugnisse verlangt und doch wird in der Folge recht oft anderen Dingen mehr Bedeutung beigemessen; denn „man weist doch nur gute Zeugnisse vor!“

Wie vielseitiger, klarer, aufschlussreicher wirken doch das geschriebene Wort, ein kurzer Bericht, als eine nackte Zahl! Was für das Zeugnis gilt, hat volle Gültigkeit auch für die Bewertung eines Aufsatzes, einer Uebersetzung, kurz, überall da, wo es gilt, eine Qualifikation zu erteilen. Aber, höre ich einwenden: „Und die Disziplin?“, die doch in der Note, im Zeugnis eine nicht zu unterschätzende Hilfe besitzt? Herr Kollege, verehrte Kollegin, wenn Sie zur Erhaltung der Disziplin der Noten, des Zeugnisses bedürfen, dann steht es ganz einfach böse mit Ihrem Schulehalten!

Kleine Beiträge

Förderung von Turnen und Sport

Die Eidgenössische Turn- und Sportkommission veranstaltete am 14. Januar in Bern eine eingehende Presseorientierung über Inhalt, Sinn und Richtlinien der kürzlichen bundesrätlichen Verordnung betr. die Förderung von Turnen und Sport.

Der Kommissionspräsident und Vorsitzende, Direktor Stehlin, wies in seinem Eröffnungswort darauf hin, dass die verschiedenartigsten Entscheidungen, Forderungen und Vorschläge meist konstruktiver Natur durch diese Verordnung auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen waren. Dazu wurde von Dr. Zumbühl ausgeführt, wie gegen die beiden ersten Entwürfe hinsichtlich der Regelung des Vorunterrichts Einwände in dem Sinne erhoben wurden, als ob es sich hier um eine Gesetzesrevision mit anschliessend möglicher Volksabstimmung handle. Das sei in keiner Weise zutreffend, da die neue Verordnung lediglich eine Revision der Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Militärorganisation darstelle. An den bestehenden gesetzlichen Grundlagen könne nichts geändert werden und werde auch nichts geändert. Deshalb seien auch die Anträge dahingefallen, die verschiedenen Gebiete des Schulturnens, des freiwilligen Vorunterrichts, sowie des Turn- und Sportwesens überhaupt dem Eidgenössischen Departement des Innern zu unterstellen. Er wies auch den Einwand zurück, dass dem Bund die Kompetenz

zum Erlass von Vorschriften über das Schulturnen fehle.

Ueber den Inhalt der neuen Verordnung orientierten sodann Prof. Dr. Leemann, Präsident des Schweizerischen Turnlehrervereins, der Schwyzer kantonaie Turninspektor Steinegger und Direktor Stehlin. Es wurde dabei darauf hingewiesen, dass z. B. das Schulturnen ein integrierender Bestandteil einer harmonischen Erziehung sei. Das gelte auch für die weibliche Jugend, weshalb der Bund den auf dem Gebiete der Erziehung zuständigen Kantonen empfehle, den Turnunterricht auch für die weibliche Jugend vorzuschreiben. Prof. Leemann bezeichnete die Vorschrift von wöchentlich 3 Stunden Turnunterricht als ein Minimum und erklärte, man sollte eigentlich die tägliche Turnstunde verlangen. Beim freiwilligen Vorunterricht ist Wert auf das Prinzip der Freiwilligkeit gelegt worden. Er soll zwar für die körperliche Weiterbildung im allgemeinen und für die Vorbereitung auf den Wehrdienst im speziellen dienen, aber keine Drillformen aufweisen, sondern ein jugendfroher, kameradschaftlicher Betrieb sein. Das Leistungsheft bildet nun übrigens keinen Bestandteil des Dienstbüchleins mehr.

Schliesslich wurde noch mitgeteilt, dass die erste Bauetappe zur Erreichung der Eidgenössischen Turn- und Sportschule in Magglingen bis Anfang des nächsten Sommers abgeschlossen sein werde.